

Staking-Sonderbedingungen

der Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH für Privatkunden

Version 1.0 | Stand 09.07.2024

1. Anwendungsbereich

Diese Sonderbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis, sofern wir dich für die Nutzung der Staking-Funktionalität freigeschaltet haben, und sie ergänzen insoweit unsere Geschäftsbedingungen. Die Geltung der Geschäftsbedingungen wird durch diese Sonderbedingungen nicht berührt. Soweit diese Sonderbedingungen keine spezifischen Regelungen enthalten, gelten die Regelungen der Geschäftsbedingungen auch für die Nutzung der Staking-Funktionalität. Für die Nutzung der Staking-Funktionalität gehen im Falle von Widersprüchen diese Sonderbedingungen den Geschäftsbedingungen vor.

2. Definitionen

- 2.1 „Geschäftsbedingungen“ bezeichnet unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden, welche wir dir vor ihrer Geltung zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen und unter der URL <https://bisonapp.com/dokumente/> abgerufen werden können.
- 2.2 „Netzwerk-Reward“ bezeichnet den Betrag einer Kryptowährung, den ein Netzwerkteilnehmer einer Proof-of-Stake-Blockchain nach Maßgabe des jeweiligen Netzwerkprotokolls für die Tätigkeit als Validator oder für die Wahl eines Dritten als Validator erhält.
- 2.3 „Reward“ bezeichnet den Betrag einer Kryptowährung, welcher dir nach Abzug des Entgeltes vom Netzwerk-Reward gutgeschrieben wird.
- 2.4 „Sonderbedingungen“ bezeichnet diese Staking-Sonderbedingungen für Privatkunden, welche wir dir vor ihrer Geltung zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen und unter der URL <https://bisonapp.com/dokumente/> abgerufen werden können.
- 2.5 „Staking“ bezeichnet die Verwendung der einer Proof-of-Stake-Blockchain zugrundeliegenden Kryptowährung nach Maßgabe des jeweiligen Netzwerkprotokolls zur Teilnahme am Konsensmechanismus als Validator oder zur Wahl eines Dritten als Validator, wobei Inhaberschaft und Kontrolle über die Kryptowährungen nicht übertragen werden.
- 2.6 „Unstaking“ bezeichnet die Entnahme von Kryptowährungen aus dem Staking nach Maßgabe des jeweiligen Netzwerkprotokolls.
- 2.7 „Unstaking-Periode“ bezeichnet den Zeitraum von der Veranlassung bis zum Abschluss des Unstakings nach Maßgabe des jeweiligen Netzwerkprotokolls.
- 2.8 „Validator“ bezeichnet einen Netzwerkteilnehmer einer Proof-of-Stake-Blockchain, welcher zum Zwecke der Herstellung eines Netzwerkkonsenses nach Maßgabe des jeweiligen Netzwerkprotokolls Transaktionen verarbeitet und verifiziert.

2.9 „Vertragsverhältnis“ die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dir und uns nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen und dieser Sonderbedingungen.

2.10 Im Übrigen gelten die Definitionen der Geschäftsbedingungen, soweit einschlägig.

3. Allgemeines

3.1 Die Nutzung der Staking-Funktionalität erfordert deine Freischaltung durch uns. Mit der Freischaltung wird unser Vertragsverhältnis um die Möglichkeit erweitert, Kryptowährungen ins Staking zu geben. Über die erfolgte Freischaltung informieren wir dich über das BISON-Onlineangebot. Ein Rechtsanspruch auf Freischaltung besteht nicht.

3.2 Die Möglichkeit zur Nutzung der Staking-Funktionalität räumen wir zunächst nur natürlichen Personen ein, die ihren ausschließlichen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Im Übrigen bleibt Ziff. 3.3 unserer Geschäftsbedingungen unberührt.

3.3 Änderungen dieser Sonderbedingungen bieten wir dir entweder über das BISON-Onlineangebot, per E-Mail an deine bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse oder über die Postbox jeweils in Textform an. Du kannst den Änderungen zustimmen, sie ablehnen oder nichts weiter unternehmen. Vorausgesetzt, die von uns vorgeschlagenen Änderungen betreffen nicht unmittelbar unsere vertraglichen Hauptleistungspflichten (wesentliche Vertragsbestandteile) oder Entgelte für diese Hauptleistungspflichten, gilt deine Zustimmung zu den Änderungen als erteilt, wenn wir dir die Änderungen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens anbieten und du den Änderungen nicht innerhalb dieser Frist widersprichst (Zustimmungsfiktion); auf diese Genehmigungswirkung werden wir dich in unserem Angebot besonders hinweisen. Die Zustimmungsfiktion gilt auch für Änderungen, wenn es sich dabei nicht um wesentliche Änderungen handelt, namentlich solche Änderungen lediglich der Klarstellung dienen, lediglich unsere Hauptleistungspflichten um zusätzliche Leistungskomponenten ergänzen, welche du nicht in Anspruch nehmen musst, oder für dich ausschließlich vorteilhaft sind, insbesondere weil bestehende Leistungskomponenten zu deinen Gunsten verbessert werden, sofern solche Änderungen nicht so tiefgreifend in das Vertragsgefüge eingreifen, dass dies dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkäme. Darüber hinaus gilt die Zustimmungsfiktion auch für Änderungen, wenn diese dazu dienen, zwingenden rechtlichen Vorgaben, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung oder einer verbindlichen Verfügung einer für uns zuständigen Aufsichtsbehörde, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zu entsprechen. Im Übrigen bedürfen Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten zu ihrem Wirksamwerden deiner Zustimmung.

4. Staking-Funktionalität

4.1 Über die Staking-Funktionalität im BISON-Onlineangebot kannst du uns beauftragen, Kryptowährungen, die wir für dich in Verwahrung genommen haben, für deine Rechnung ins Staking zu nehmen. Die Kryptowährungen verbleiben während der gesamten Dauer des Stakings in unserer Verwahrung, d. h. in unserer Inhaberschaft und unter unserer Kontrolle.

4.2 Die Möglichkeit zum Staking ist ausschließlich auf diejenigen Kryptowährungen beschränkt, die wir hierfür freigegeben haben. Diese werden dir im BISON-Onlineangebot angezeigt.

- 4.3 Aus technischen Gründen erfordert das Staking eine Mindestmenge, die wir für jede zum Staking freigegebene Kryptowährung individuell festlegen. Kleinere Beträge als die Mindestmenge können nicht ins Staking gegeben werden. Die jeweilige Mindestmenge gilt auch für das Unstaking. Ein nach einem Unstaking verbleibender Betrag im Staking darf die Mindestmenge nicht unterschreiten.
- 4.4 Hast du uns beauftragt, Kryptowährungen für dich ins Staking zu nehmen, kannst du ein Unstaking frühestens am Folgetag veranlassen. Bis dahin ist das Unstaking nicht möglich. Nach Veranlassung des Unstakings beginnt die Unstaking-Periode, auf deren Dauer wir keinen Einfluss haben. Soweit wir im BISON-Onlineangebot Angaben zur Dauer der Unstaking-Periode machen, handelt es sich lediglich um Schätzungen; die tatsächliche Dauer kann davon abweichen, d. h. länger oder kürzer sein. Das Staking ist mit Ablauf der Unstaking-Periode abgeschlossen.
- 4.5 Solange und soweit wir Kryptowährungen für dich ins Staking genommen haben, kannst du diese weder verkaufen noch an deine eigene Blockchain-Adresse übertragen lassen.

5. Rewards und Entgelte

- 5.1 Wir schreiben dir Rewards für ins Staking genommene Kryptowährungen gut. Dir gutgeschriebene Rewards verstehen sich nach Abzug unseres Entgelts in Höhe von 27 % vom Netzwerk-Reward für das Staking inkl. etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- 5.2 Gutschriften von Rewards erfolgen wöchentlich montags in derselben Kryptowährung, die wir für dich ins Staking genommen haben. Mit der Gutschrift der Rewards stehen dir diese zum Verkauf oder zur Übertragung an deine eigene Blockchain-Adresse zur Verfügung.
- 5.3 Auf die Höhe von Netzwerk-Rewards, die nach Maßgabe des jeweiligen Netzwerkprotokolls festgelegt wird, haben wir keinen Einfluss. Die tatsächliche Höhe der Rewards sowie die aus ihnen erzielbare Rendite kann somit Schwankungen unterworfen sein, d. h. höher oder niedriger als erwartet ausfallen.
- 5.4 Die Modalitäten zur Erzielung von Netzwerk-Rewards richten sich nach dem jeweiligen Netzwerkprotokoll. Es kann daher eine bestimmte Zeit dauern, bis wir für ins Staking genommene Kryptowährungen Rewards generieren. Wir berechnen Rewards bis zum Ende der Unstaking-Periode.
- 5.5 In der Vergangenheit erzielte Rewards sind kein verlässlicher Indikator für eine zukünftige Rendite. Die erzielbare Rendite kann auch aufgrund von Kursschwankungen der jeweiligen Kryptowährung höher oder niedriger ausfallen. Soweit wir im BISON-Onlineangebot Angaben zur von uns erwarteten Höhe von Rewards oder zur erwarteten Rendite machen, handelt es sich lediglich um Schätzungen; eine Garantie wird nicht übernommen.
- 5.6 Eine Verzinsung erfolgt nicht. Eine Gesellschaft zwischen dir und uns wird nicht begründet.

6. Slashing

Wir haben hohe Standards implementiert, um ein Slashing zu vermeiden. Slashing bezeichnet einen im jeweiligen Netzwerkprotokoll vorgesehenen Mechanismus zur Sanktionierung von Protokollverstößen und kann zu einem vollständigen oder teilweisen Abzug von ins Staking genommenen Kryptowährungen und einem Ausschluss aus dem Netzwerk führen. Sollten wir

einem Slashing unterliegen, übernehmen wir einen möglichen Verlust abgezogener Kryptowährungen.

7. Einschränkung oder Einstellung der Staking-Funktionalität, Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 7.1 Wir behalten uns vor, die Möglichkeit zur Nutzung der Staking-Funktionalität einzuschränken, insbesondere einzelne Kryptowährungen nicht mehr in das Staking zu nehmen, oder die Staking-Funktionalität ganz einzustellen. In diesem Fall werden wir eine Frist von mindestens zwei Monaten beachten, welche ab dem Datum gilt, an dem wir dich darüber in Kenntnis setzen. Bei einer Einschränkung oder Einstellung der Staking-Funktionalität besteht das Vertragsverhältnis im Übrigen unverändert fort. Im Falle einer Einstellung treten lediglich diese Sonderbedingungen außer Geltung.
- 7.2 Wir haben auch das Recht, die Staking-Funktionalität ohne die Einhaltung einer Frist einzuschränken oder einzustellen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen die Nutzung der Staking-Funktionalität auch unter angemessener Berücksichtigung deiner berechtigten Belange insoweit für uns unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere in den Fällen gravierender technischer Änderungen am jeweiligen Netzwerkprotokoll, zwingender rechtlicher Vorgaben, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung oder einer verbindlichen Verfügung einer für uns zuständigen Aufsichtsbehörde, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
- 7.3 Im Falle einer Einschränkung oder Einstellung der Staking-Funktionalität oder einer Beendigung des Vertragsverhältnisses werden wir rechtzeitig ein Unstaking der insoweit betroffenen Kryptowährungen veranlassen und dich für das Staking unter Beachtung der erwarteten Unstaking-Periode sperren.
- 7.4 Die Regelungen zur Kündigung des Vertragsverhältnisses in unseren Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser Sonderbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln dadurch nicht berührt.

ENDE DER SONDERBEDINGUNGEN